

**Anforderungsprofil**

Stand: April 2022
 Erstellung: Jug 9000
 Bearbeitung: JugZS 12

Dienststelle:
 Jugendamt

Kapitel/Titel/St.-Nr. 4015/42801/50641794 bzw. 4010/42201/50689385	Stellenzeichen Jug 9114, Jug 9111	BesGr/EG A 10/S 14/S13
Kurzbezeichnung des Aufgabengebiets Teilhabeplanung im Teilhabefachdienst des Jugendamtes		

1.	Beschreibung des Arbeitsgebietes • Sozialpädagogische Beratung und Gewährung von Leistungen für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene mit Beeinträchtigung und für deren Familie im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen • Wahrnehmung aller erforderlichen Maßnahmen im Rahmen des Kinderschutzes • Gewährleistung des Krisen- und Tagesdienstes • Feststellung des Rehabilitationsbedarfes und Planung von Leistungen der Eingliederungshilfe mit dem Standardinstrument TIB (Teilhabeinstrument Berlin) • Durchführung des Gesamtplan- und des Teilhabeplanverfahrens einschließlich der Bedarfsermittlung und Festlegung von Art und Umfang des Leistungsanspruchs • Durchführung des Hilfeplanverfahrens sowie Teilhabeplanverfahrens für Eingliederungshilfen in der Jugendhilfe • Bewilligung von Leistungen nach dem Landespflegegeldgesetz und von Hilfe zur Pflege • Prüfung eines erhöhten oder wesentlich erhöhten Förderbedarfs in Kindertageseinrichtungen • Wirtschaftlichkeits- und Qualitätsprüfungen • Mitwirkung im Rahmen familien- und jugendgerichtlicher Verfahren • Bearbeitung von Stiftungsmittelanträgen • Ausgestaltung des Sicherstellungsauftrages und Netzwerkarbeit zur Förderung der Sozialraumorientierung • Teilnahme an regionalübergreifenden Arbeitsgemeinschaften • Mitarbeit in interdisziplinären Gremien und Zusammenarbeit z.B. mit dem Gesundheitsamt, dem schulpsychologischen, inklusionspsychologischen Beratungs- und Unterstützungszentrum (SIBUZ), der Erziehungs- und Familienberatung, dem Sozialamt und dem Jobcenter • Sonderaufgaben nach Weisung der Teamleitung • Praxisanleitung
-----------	---



2.	Formale Anforderungen <u>Bei Beamten:</u> Erfüllung der laufbahnrechtlichen Voraussetzungen für die Laufbahngruppe 2, erstes Einstiegsamt der Laufbahnfachrichtung Gesundheit und Soziales <u>Bei Tarifbeschäftigten:</u> ▪ Studienabschluss in einem Studiengang der Sozialwissenschaften mit staatlicher Anerkennung als Sozialarbeiter/Sozialpädagoge (m/w/d) - oder ▪ Beschäftigte die bereits im Land Berlin als „Sonstige Beschäftigte“ i.S.d. Abschnitts 20.4 TV-L anerkannt sind (Gleichwertigkeitsfeststellung) Für alle oben genannten Statusgruppen, jeweils mit mindestens 2 Jahren Berufserfahrung in der öffentlichen und/oder freien Kinder- und Jugendhilfe oder ▪ Diplom-/ Master-/Magister- oder Bachelor-Abschluss in einem Studiengang der Sozialwissenschaften und/oder Erziehungswissenschaften (u.a. Kindheitspädagogik, Heilpädagogik, Sonderpädagogik sowie Rehabilitationspädagogik) mit mindestens 3 Jahren Berufserfahrung in der öffentlichen und/oder freien Kinder- und Jugendhilfe (Hinweis: in diesen Fällen erfolgt die Eingruppierung eine Entgeltgruppe niedriger - S 13)
-----------	---

Gewichtungen
entfallen hier

3. Leistungsmerkmale		Gewichtungen *			
3.1. Fachkompetenzen		4	3	2	1
3.1.1	verfügt über gründliche und umfassende Kenntnisse auf dem Gebiet des Kinder- und Jugendhilferechts (SGB VIII), des Eingliederungshilferechts (SGB IX), des Gesetzes zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes Berlin (AG KJHG), des Landespflegegeldgesetzes (LPfGG) der Sozialgesetzbücher, insbesondere der Bücher I, II, V, X, XI und XII, der Ausführungsvorschrift Eingliederungshilfe (AV-EH), des Berliner Teilhabegesetzes (Berlin TG), der Verordnung zur Bestimmung eines Bedarfsermittlungsinstrumentes gemäß § 118 SGB IX (TIBV) und des Verwaltungsrechts		X		
3.1.2	verfügt über gründliche und umfassende Kenntnisse zu Leistungen anderer Reha-Träger, Kenntnisse und Verständnis über die Internationale statistische Klassifikation der Krankheiten und verwandter Gesundheitsprobleme (ICD), Kenntnisse und sichere Anwendung			X	

*) 4 = unabdingbar 3 = sehr wichtig 2 = wichtig 1 = erforderlich



	der Internationalen Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit (ICF) und ergänzend für Kinder und Jugendliche (ICF CY)				
3.1.3	verfügt über Kenntnisse in angrenzenden Rechtsgebieten (z.B. Bürgerliches Gesetzbuch, Betreuungsgesetz, Schwerbehindertengesetz, Behindertengleichstellungsgesetz, Schulgesetz, Pflegeversicherungsgesetz sowie Partizipations- und Integrationsgesetz) sowie über Kenntnisse in Kommunikation in leichter Sprache und über das Diversity-Leitbild Berlin			X	
3.1.4	verfügt über fundierte Kenntnisse der Methoden der Arbeit mit Familien sowie der sozialräumlich orientierten Arbeit		X		
3.1.5	kennt den Aufbau- und die Ablauforganisation der Berliner Verwaltung, insbesondere des Jugendamtes				X
3.1.6	kennt die Qualitätsstandards			X	
3.1.7	kennt das Datenschutzrecht			X	
3.1.8	verfügt über Kenntnisse des Haushaltsrechts und der Kosten- und Leistungsrechnung				X
3.1.9	verfügt über Kenntnisse in der Anwendung der Standardsoftware (MS-Office) und über gründliche Kenntnisse der Fachverfahren So-Part und ProSoz Open			X	



3.2 Persönliche Kompetenzen		Gewichtungen *			
		4	3	2	1
3.2.1	Leistungs-, Lern- und Veränderungsfähigkeit ► Fähigkeit, auch unter schwierigen Bedingungen engagiert zu arbeiten, den Handlungsrahmen auszufüllen und aktiv Wissen und Erfahrungen einzubringen sowie sich auf neue Aufgaben einzustellen und neue Kenntnisse zu erwerben.		X		
	• reagiert auf kurzfristige Veränderungen souverän und passt Handlungsstrategien den veränderten Rahmenbedingungen an				
	• bewältigt hohe Arbeitsmengen in gleichbleibend guter Qualität				
	• ruft Fachwissen nach dem neuesten Stand und Entwicklung ab				
3.2.2	Organisationsfähigkeit ► Fähigkeit, vorausschauend zu planen und zu strukturieren und entsprechend zu agieren.		X		
	• koordiniert Arbeitsabläufe sach- zeit- und personengerecht				
	• steuert, unterstützt und überprüft den Zielerreichungsprozess vorausschauend				
3.2.3	Ziel- und Ergebnisorientierung ► Fähigkeit, Denken und Handeln auf ein gewünschtes Ziel hin auszurichten und die erforderlichen Ressourcen effizient einzusetzen.		X		
	• richtet das eigene Handeln auf die definierten Ziele aus				
	• berücksichtigt fach- und ressortübergreifende Belange				
3.2.4	Entscheidungsfähigkeit ► Fähigkeit, zeitnahe und nachvollziehbare Entscheidungen zu treffen und dafür Verantwortung zu übernehmen.		X		
	• bezieht alle zur Verfügung stehenden und erforderlichen Informationen in die Entscheidungsvorbereitung ein				
	• trifft Entscheidungen serviceorientiert, transparent und übernimmt Verantwortung				
3.2.5	Methodische Kompetenz ► Fähigkeit zur Anwendung von Problemlösungstechniken.		X		
	• kann erlernte, theoretische Kenntnisse in der Praxis anwenden				
	• kann Prozesse interpretieren und darstellen				
3.2.6	Verhandlungs- und Argumentationsgeschick ► Fähigkeit, Fakten und Ziele mit überzeugenden Argumenten unter Berücksichtigung verschiedener Interessen sachlich und selbstbewusst zu vertreten.		X		
	• vertritt Fakten und eigene Vorstellungen mit überzeugenden Argumenten				
	• bezieht Ziele und Interessen der Verhandlungspartnerinnen und -partner mit ein				



3.3 Sozialkompetenzen		Gewichtungen *			
		4	3	2	1
3.3.1	Kommunikationsfähigkeit ► Fähigkeit, sich personen- und situationsbezogen auszutauschen.		X		
	• argumentiert verständlich, gliedert klar, bleibt beim Thema, beschränkt sich auf das Wesentliche				
	• baut Kontakte bzw. Netzwerke auf und pflegt sie				
3.3.2	Kooperationsfähigkeit ► Fähigkeit, sich konstruktiv respektvoll mit anderen auseinanderzusetzen und partnerschaftlich zusammen zu arbeiten, Konflikte zu erkennen und tragfähige Lösungen anzustreben.		X		
	• verhält sich offen, transparent und hilfsbereit				
	• fördert die sachliche und menschliche Zusammenarbeit im Team zur effizienten Aufgabenerfüllung				
3.3.3	Dienstleistungsorientierung ► Fähigkeit, die Arbeit als Dienstleistung für die interne und externe Kundschaft zu begreifen.	X			
	• richtet die Leistungserbringung an den Leistungsempfängenden aus (im Rahmen des gesetzlichen Auftrags und der gebotenen Wirtschaftlichkeit)				
	• erläutert Entscheidungen und Verfahrensabläufe nachvollziehbar				
3.3.4	Diversity-Kompetenz ► Fähigkeit, Gemeinsamkeiten und Unterschiede von Menschen (u. a. hinsichtlich Lebensalter, Geschlecht, Behinderung, Migrationsgeschichte, Religion, sexueller und geschlechtlicher Identität, chronischer Krankheit, sozialem Status, Sprache) wahrzunehmen, in der Aufgabenwahrnehmung zu berücksichtigen, bestehende Barrieren abzubauen und einen diskriminierungsfreien und wertschätzenden Umgang zu pflegen.			X	
	• vermeidet Generalisierungen und Stereotype				
	• versteht und respektiert andere Verhaltensweisen und Denkmuster				
3.3.5	Migrationsgesellschaftliche Kompetenz ► umfasst die Fähigkeit gemäß § 3 Absatz 4 PartMigG 1. bei Vorhaben, Maßnahmen und Programmen die Auswirkungen auf Personen mit und ohne Migrationsgeschichte beurteilen und ihre Belange berücksichtigen zu können, 2. die durch Diskriminierung und Ausgrenzung von Personen mit Migrationsgeschichte entstehenden teilhabebehemmenden Auswirkungen zu erkennen und zu überwinden, 3. insbesondere im beruflichen Kontext Personen mit Migrationsgeschichte respektvoll und frei von Vorurteilen und Diskriminierung zu behandeln.			X	
	• begegnet Menschen verschiedener Herkunft aufgeschlossen				
	• agiert in kulturellen Begegnungen offen, flexibel und mit Einfühlungsvermögen				



		Gewichtungen *			
		4	3	2	1
3.3.6	Einfühlungsvermögen bzw. Empathie ► Fähigkeit, sich in die Einstellungen anderer Menschen hineinzuversetzen.		X		
	• kann Gesprächssituationen gut einschätzen und flexibel auf Gefühle anderer reagieren				
	• erkennt Gefühle und Bedürfnisse anderer und nimmt diese ernst				
3.3.7	Durchsetzungsfähigkeit ► Fähigkeit, Entscheidungsprozesse konsequent zum Ziel zu führen.		X		
	• vertritt Vorgaben, die nicht zu beeinflussen sind, loyal und in stimmiger Art und Weise				
	• überzeugt und erzielt Akzeptanz für Veränderungen				